



Bekanntmachung

Korrektur der Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des/r Landrats/Landrätin und die Wahl des Kreistages des Kreises Euskirchen am 13. September 2020 vom 13. Mai 2020

Aufgrund des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 vom 29. Mai 2020 (GV.NRW. S. 357) ergeben sich folgende Änderungen:

Wahlvorschläge für die o. g. Wahlen sind **bis spätestens 27. Juli 2020, 18 Uhr (gesetzliche Ausschlussfrist)** einzureichen (ursprünglich 16. Juli 2020).

Wahlvorschläge für die Wahl des/der Landrats/Landrätin müssen, falls Unterstützungsunterschriften einzureichen sind, von mindestens **168** Wahlberechtigten des Wahlgebiets (Kreis Euskirchen) persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (ursprünglich 280 Wahlberechtigte).

Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk müssen, falls Unterstützungsunterschriften einzureichen sind, in allen Wahlbezirken von mindestens **6** Wahlberechtigten des Wahlbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (ursprünglich 10 Wahlberechtigte).

Wahlvorschläge für die Reserveliste müssen, falls Unterstützungsunterschriften einzureichen sind, von mindestens **60** Wahlberechtigten des Wahlgebiets (Kreis Euskirchen) persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (ursprünglich 100 Wahlberechtigte).

Euskirchen, 05.06.2020
Der Wahlleiter für die Kreiswahlen 2020

gez. Rosenke